

FLUCHT, SCHUTZ UND TÖDLICHE GRENZEN - ÜBER ZAHLEN, FAKTEN UND WERTE

GERALD KNAUS



Abb. 1 Am 02.09.2015 fand man den Leichnam eines syrischen Jungen an der türkischen Mittelmeerküste. Er war bei der Überfahrt von der griechischen Insel Kos in die Türkei ebenso ertrunken wie seine Mutter und sein älterer Bruder. © picture alliance / AP Photo

Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben? Ist es möglich, in der heutigen EU Mehrheiten für eine Politik zu finden, ohne das Versprechen der Flüchtlingskonvention aufzugeben, wonach niemand, der Schutz sucht, ohne Prüfung in eine mögliche Gefahr zurückgestoßen wird? Um diese Ziele zu erreichen, sollten Deutschland und die europäischen Partner für einen Dreiklang aus schnellen und fairen Asylverfahren, strategischen Abschiebungen und Angeboten an Partnerländer sowie großzügiger Hilfe für Erstaufnahmeländer und mehr Resettlement von Flüchtlingen auf legalen Wegen werben. Damit wäre eine humane Politik möglich und dauerhaft in Demokratien mehrheitsfähig.

Im Sommer 1951 wurde in Genf die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. Diese konfrontierte die Welt mit einer radikalen neuen Idee: Staaten sollten *alle Menschen* schützen, die eine „begründete [...] Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ haben. Keine Person, die diese Kriterien erfüllt, darf demnach in eine Situation zurückgewiesen werden – *refoulé* im Französischen –, in der sie verfolgt wird und ihr Leben

bedroht wäre. Das Prinzip des *Non-Refoulement* ist das Herzstück der Konvention. Das sogenannte Non-Refoulement gilt heute auch für Menschen, die vor unmenschlicher Behandlung, Todesstrafe und willkürlicher Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte fliehen.

„Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben?“



Abb. 2 „Die Genfer Flüchtlingskonvention“
© Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Illustration: Lutz Cleeves

Es war nie leicht, dieses globale System zum Schutz von Flüchtlingen aufrechtzuerhalten. Das Gebot des Non-Refoulement wurde auch in der Vergangenheit wiederholt missachtet. Auch heute ist das System angesichts routinemäßiger Zurückweisungen (auch) in Europa, Australien und den Vereinigten Staaten gefährdet.

DER URSPRUNG: EINE EUROPÄISCHE TRAGÖDIE

Die Flüchtlingskonvention wurde geschrieben, damit sich Schicksale wie das von Bertold Berger, seiner Frau Trude und ihren kleinen Kindern Heinz und Fredi

Visa für ihre Weiterreise nach Uruguay wartete. Als diese Visa nicht rechtzeitig eintrafen, deportierte die Schweiz Familie Berger zurück nach Nazi-Deutschland. Sie alle wurden später in Konzentrationslagern ermordet.

Für damalige Schweizer Politiker schien schon eine geringe Anzahl jüdischer Flüchtlinge unzumutbar. Der zuständige Minister, Eduard von Steiger, verkündete in einer berühmten Rede vor jungen Protestanten in Zürich, „das Boot sei voll“. Tatsächlich bot die Schweiz bis zum Kriegsende 1945 nur 21.000 jüdischen Menschen aus Europa Schutz, ohne ihnen Flüchtlingsstatus zu verleihen, unter ihnen gerade 2.203 Juden aus Deutschland und Österreich. Wie viele Menschen hätte die

„Laut UNHCR ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit zwischen 2013 und 2019 von 11 auf etwa 20 Millionen Menschen gewachsen.“

niemals wiederholen würden. Bertold Berger, ein Zahntechniker aus Wien, war 1938 nach dem „Anschluss“ an das Dritte Reich aus seiner Heimatstadt geflohen. Es gelang der jüdischen Familie, die grüne Grenze in Richtung Schweiz zu überqueren. Die Schweiz gewährte der Familie keinen Schutz, erlaubte ihr aber einen kurzfristigen Aufenthalt, während sie auf die

Schweiz vor dem Dritten Reich retten konnten? Hätte sie 200.000 aufgenommen – etwa 230.000 ist die Zahl deutscher und österreichischer Juden, die im Holocaust ermordet wurden (BpB, 2014) – wären das fünf Prozent der Schweizer Bevölkerung gewesen. Das ist vergleichbar mit der Zahl syrischer und anderer Flüchtlinge, die die Türkei seit 2011 aufgenommen hat.

WIE VIELE FLÜCHTLINGE GIBT ES WELTWEIT?

Laut UNHCR ist Flüchtling, wer eine Grenze übertreten und dann von einem Staat als schutzbedürftig anerkannt wird. Wer es nicht schafft, eine Grenze zu überwinden, zählt nicht dazu. Für Flüchtlingsstatistiken bedeutet mehr Refoulement also weniger Flüchtlinge.

Laut UNHCR ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit zwischen 2013 und 2019 von 11 auf etwa 20 Millionen Menschen gewachsen, nicht inbegriffen die Nachkommen Palästinensischer Flüchtlinge aus Israel vor 1948 und Venezolaner, die der UNHCR bislang als eigene Kategorie Vertriebener sieht. Ein Drittel dieses Zuwachses – drei von neun Millionen Menschen – finden sich in nur einem Land, der Türkei. Weitere vier Millionen sind in den vier Ländern Deutschland, Uganda, Sudan und Bangladesch zu verzeichnen.

Hätten diese Staaten ihre Grenzen schließen können? Wenn die Türkei 2011 begonnen hätte, eine Mauer zu bauen, Soldaten einzusetzen, von einreisenden Syrern ein Visum zu verlangen und Leute an der Grenze zurückzuweisen, dann hätten Millionen in Syrien festgesessen. Anders als die Türkei hat ein anderes Nachbarland und Mitglied der Flüchtlingskonvention, Israel, seine Grenzen



Abb. 3 „Migranten versuchen, den Grenzzaun zwischen Marokko und der spanischen Enklave Ceuta zu überwinden“, © picture alliance/AP Photo | Reduan Ben Zakour.

UNHCR GLOBAL TRENDS – ZAHL AUFGENOMMENER FLÜCHTLINGE 2013 – 2020

	2013	2020	Unterschied
Türkei	609.938	3.652.362	3.042.424
Uganda	220.555	1.421.133	1.200.578
Deutschland	187.567	1.210.636	1.023.069
Sudan	124.328	1.040.308	915.980
Bangladesch	31.145	800.464	769.319
Dem. Rep. Kongo	113.362	490.243	376.881
Äthiopien	433.936	800.025	366.089
Kamerun	107.346	436.100	328.754
Frankreich	232.487	436.406	203.919
Tansania	102.099	233.308	131.209
Schweden	114.175	234.655	120.480
Italien	78.061	195.403	117.342
Niger	57.661	141.866	84.205
USA	263.662	340.881	77.219
Südsudan	229.587	303.410	73.823
Österreich	55.598	128.798	73.200
Ruanda	73.349	139.501	66.152
Jordanien	641.915	702.506	60.591
Tschad	434.479	478.664	44.185

Abb. 4 „Zahl aufgenommener Flüchtlinge 2013 – 2020“, Quelle: UNHCR Global Trends 2013-2020: <https://www.unhcr.org/search?comid=56b079c44&cid=49aea93aba&tags=globaltrends> (14.10.2021)

von Beginn an für syrische Flüchtlinge geschlossen. Im Sommer 2015 begann auch die Türkei eine Mauer entlang ihrer Grenze zu bauen. Seit 2016 sind die Grenzen der Nachbarstaaten rund um Syrien für Flüchtlinge größtenteils geschlossen. In der Folge sind seitdem Millionen Binnenvertriebene außerstande, Syrien zu verlassen.

den Vertriebenen die Einreise. Es gäbe in einer solchen Situation universeller Zurückweisung und brutaler Grenzen keine Flüchtlinge mehr im Sinne der Konvention, selbst wenn die Verfolgung in manchen Staaten dramatisch zunähme. An solch eine Welt erinnerten sich auch die Delegierten, die sich im Sommer 1951 in Genf trafen.

„Die Flüchtlingskonvention unterscheidet nicht aufgrund der jeweiligen Herkunft, wem Schutz gewährt wird. Sie unterscheidet, wer Schutz braucht und wer nicht.“

Es ist nicht schwierig, sich eine dystopische Welt auszumalen, in der es für schutzsuchende Menschen praktisch unmöglich ist, eine internationale Grenze zu passieren. In solch einer Welt halten die einen Staaten Personen von der Flucht ab (wie einst die DDR und heute Nord-Korea) und andere versperren durch hohe Zäune mit Stacheldraht, bewaffnete Grenzsoldaten mit Schießbefehl oder Bootpatrouillen auf hoher See

WEM WIRD SCHUTZ GEWÄHRT?

Das Prinzip des Non-Refoulement verbietet die Zurückweisung aller Menschen, die die Kriterien der Konvention erfüllen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben. Die Flüchtlingskonvention unterscheidet nicht aufgrund der jeweiligen Herkunft, wem Schutz gewährt wird. Sie unterscheidet, wer Schutz braucht

und wer nicht. Diese Differenzierung wird von öffentlichen Institutionen in Verfahren vollzogen: von Asylbehörden und Gerichten.

Hierbei ist ein offenkundiges Problem vieler Staaten das Fehlen glaubhafter Asylsysteme, die in der Lage sind, die Kriterien der Flüchtlingskonvention ernsthaft anzuwenden. Theoretisch könnte der UNHCR diese Lücke füllen und in jedem Land der Welt selbst feststellen, wer schutzbedürftig ist. 2019 hat er das in einigen Dutzend Staaten getan und insgesamt 118.000 Asylanträge entschieden, wobei 44.300 Menschen internationaler Schutz eingeräumt wurde.

Wie sehr der Erfolg der Genfer Flüchtlingskonvention davon abhängt, was in Europa passiert, zeigen die Daten zur Erfolgsquote von weltweit gestellten Asylanträgen. Zwischen 2013 und 2019 wurden laut UNHCR 14 Millionen Asylanträge weltweit gestellt. 4,2 Millionen Menschen wurde internationaler Schutz gewährt, nachdem sie ein Asylverfahren durchlaufen hatten. Allein in Deutschland, Schweden und Österreich wurde dabei 1,4 Millionen Menschen internationaler Schutz nach einem Asylverfahren gewährt, ein Drittel der Gesamtzahl weltweit. Mehr als die Hälfte aller positiven Asylentscheidungen wurde in europäischen Demokratien getroffen: der EU, Großbritannien, der Schweiz und Norwegen. Im gleichen Zeitraum gewährte Japan 657 Menschen internationalen Schutz, China niemandem.

Obwohl die Hälfte der Weltbevölkerung im Asien-Pazifik-Raum angesiedelt ist, haben nur wenige Länder der Region die Konvention ratifiziert. Und jene, die sie ratifiziert haben, wenden sie meist nicht an und bieten weder Schutz (China) noch siedeln sie vom UNHCR ausgewählte Flüchtlinge um. Malaysia, Indien und Sri Lanka erlauben dem UNHCR, auf ihrem Territorium Asylverfahren durchzuführen. Sie erwarten jedoch, dass anerkannte Flüchtlinge anderswo neu angesiedelt werden.

AUSTRALIENS GESCHICHTE VON FLUCHT UND ASYL

Seit Jahrzehnten ist Australien eine Oase des Schutzes im pazifischen Raum. Auch heute noch müsste jeder Flüchtling, der den Iran in Richtung Osten verlässt, erst Pakistan, Indien, Myanmar, Thailand, Malaysia, Singapur und Indonesien durchqueren, um mit Australien ein Land zu erreichen, das die Flüchtlingskonvention ratifiziert hat. Australien tat dies 1978 als eines der ersten Länder weltweit. Es ist nach wie vor das einzige Land in der Region, das jedes Jahr einige Tausend Flüchtlinge durch Neuansiedlung aufnimmt.

i INFORMATION

Der Begriff **Resettlement** [oder Neuansiedlung] bezeichnet die dauerhafte Umsiedlung von besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Flüchtlingen von einem Erstaufnahmeland, in dem sie Schutz gesucht haben, in einen aufnahmebereiten Drittstaat (Resettlement-Staat). Dieser gewährt ihnen den Flüchtlings- oder einen untergeordneten Schutzstatus.
Quelle: Wikipedia

Gleichzeitig praktiziert Australien seit einigen Jahren eine aggressive Politik der Zurückweisung. Ein Regierungsvideo aus dem Jahr 2014 fasst diese Politik zusammen:

"Die Botschaft ist einfach: Wenn Sie illegal mit dem Boot nach Australien kommen, werden Sie niemals die Möglichkeit haben, australischer Staatsbürger zu werden. Die Regeln gelten für alle: Familien, Kinder - es gibt keine Ausnahmen."

Unter dem Namen „Operation Sovereign Borders“ zwingt die australische Marine jedes Boot mit Asylbewerbern, auf das sie trifft, zur Umkehr nach Indonesien oder Sri Lanka. Alternativ transportiert sie Asylsuchende zur sogenannten „Offshore“-Bearbeitung von Asylanträgen in Internierungszentren auf zwei pazifische Inseln: Manus in Papua-Neuguinea oder den Kleinstaat Nauru, einige tausend Seemeilen von Australien entfernt.

Diese Kombination aus Pushbacks und Offshore-Bearbeitung hat die Zahl der irregulär Ankommenden auf null reduziert.

Die menschlichen Kosten der Inselepolitik sind allerdings hoch. John Zammit, ein australischer Psychologe, der 2013 auf Manus Island arbeitete, beschrieb das dortige Lager später als „höllisch“ und die psychologische Betreuung, die er dort leisten sollte, als sinnlos. Zammit sah vor sich „Menschen, die draufgehen“, zermüht von einem Leben wie in einem Albtraum: demütigende Tage hinter Zäunen, sinnlose Regeln, Insassen, die sogar um Toilettenpapier und Seife betteln mussten. Von 2013 bis 2018 begingen 14 Häftlinge auf Manus und Nauru Selbstmord.

KONTROLLE UND EMPATHIE

Sind die Australier ein Volk ohne Empathie? Sind ihre Politiker besonders grausam? Die kurzen Antworten auf diese Fragen lauten nein und nein. Die längeren Antworten sind etwas komplizierter.

Australien ist hinter Kanada das Land weltweit, das die Einwanderung am meisten fördert. Laut einem Bericht der Scanlon Foundation aus dem Jahr 2019 stimmten 64 Prozent der Aussage zu: *„Die Einwanderer von heute stärken unser Land durch ihre Arbeit und ihre Talente.“* Dies entspricht der Stimmungslage in



Abb. 5: „Australisches Regierungsplakat „No Way“ zur Migrationsbegrenzung 2013“, © <http://www.customs.gov.au/>, (CC BY-SA 3.0)

Schweden und liegt weit über der in Italien (12), Griechenland (10) und Ungarn (5 Prozent). 85 Prozent sind der Meinung, dass „Multikulturalismus gut für Australien gewesen ist.“

von Verfolgung und hilfsbedürftig eingestuft wurden“, nach Australien bringen.

Und australische Politiker? Nachdem Premierminister John Howard 2001 die Pushback-Politik mit dem Asylzentrum

„Das stärkste Argument gegen diese Abschreckung ist weder Geld noch rechtliche Verpflichtungen, noch internationales Ansehen: es sind Moral und Mitgefühl.“

Die meisten Australier halten den Schutz und die Neuansiedlung von Flüchtlingen für wichtig. 2016 meinten 80 Prozent der Befragten, man sollte „Flüchtlinge, die im Ausland geprüft und als Opfer

in Nauru eingeführt hatte, stieg seine Partei in den Umfragen und er gewann die Wiederwahl. 2007 tat Kevin Rudd, der Führer der Labor Party, jedoch das Gegenteil. Rudd bezog sich auf den guten

Samariter als Inspiration und versprach, die Politik der pazifischen Lösung zu beenden, während er für das Amt des Premierministers kandidierte. Er gewann die Wahl und wurde im November 2007 Premierminister. Im Februar 2008 verkündete sein Minister für Migration das Ende der Howard-Politik, die er eine „zynische, kostspielige und letztlich erfolglose Übung“ nannte. Die Zentren auf Manus und Nauru wurden geschlossen. Dies war ein Wendepunkt.

Denn nun stieg die Zahl der Menschen, die beim Versuch, Australien zu erreichen, ertranken, wieder schnell. Die Labor-Regierung versuchte, die Kontrolle wiederzuerlangen. Im Sommer 2012 öffnete sie Manus und Nauru erneut, aber nur ein kleiner Teil der jetzt Ankommenden wurde dort hin geschickt. Und es kamen weiterhin Boote in immer größerer Zahl an. 2013 war das Jahr mit den meisten irregulären Ankünften in der australischen Geschichte: 20.587. Angesichts der bevorstehenden Wahlen im September 2013 warb der Oppositionsführer Tony Abbott für „eine militärisch geführte Antwort zur Bekämpfung des Menschenschmuggels und zum Schutz unserer Grenzen“. Er nannte sie, wie wir wissen, *„Operation Sovereign Borders“*.

Labor verlor die Wahlen. Innerhalb von zwei Wochen nach seinem Wahlsieg startete Abbot die *„Operation Sovereign Borders“*. Bis zum Ende des Jahres wurden einunddreißig Boote mit mehr als 770 Menschen an Bord gewaltsam zurückgeschickt. Die australische Regierung hatte zwischen 2001 und 2007 etwa 1.600, zwischen Sommer 2013 und heute etwa 3.100 Menschen auf die Inseln Nauru und Manus gebracht. Ab 2014 kamen keine Boote mehr in Australien an.

Die *„Operation Sovereign Borders“* wurde vom ersten Moment an kritisiert. Und dennoch hatten die Bemühungen der Befürworter, die australische Führung dazu zu bringen, diese Politik zu beenden, keine Wirkung. Es ist wichtig zu verstehen, welche Argumente nicht überzeugen konnten und warum.

Ein häufig vorgebrachtes Argument betrifft die Kosten dieser Politik, sie werden vom Australian Refugee Council seit 2013 auf etwa 6 Milliarden Euro geschätzt. Kürzlich stellte ein Bericht einer anderen Gruppe von NGOs fest, dass die Kosten der Offshore-Zentren für Australien heute mehr als 365.000 Euro pro Person und Jahr betragen.

Ein zweites Argument betraf die Rechtmäßigkeit der australischen Politik, denn Australien habe seine internationalen Verpflichtungen verletzt. Doch es gibt keinen internationalen Gerichtshof, an den man sich wenden könnte, um die Verletzung der Flüchtlingskonvention durch einen Staat festzustellen. In der Zwischenzeit hat der australische High Court alle Aspekte dieser Politik in zahlreichen Urteilen konsequent unterstützt.

Ein drittes Argument bezieht sich auf den internationalen Ruf Australiens. Das war in den 1970er Jahren während der vietnamesischen Boat-People-Krise ein starkes Argument für die australischen Entscheidungsträger. Die heutige Realität ist allerdings, dass Australien eher als Vorbild dient. Im August 2018 erklärte Matteo Salvini, der damalige italienische Innenminister, Italien solle Australiens „No Way“-Grenzkontrollpolitik nachahmen, um alle zu stoppen, die versuchen, das Mittelmeer aus Nordafrika zu überqueren. Premierministerin Mette Frederiksen aus Dänemark erklärte Anfang des Jahres 2021, sie wolle die Asylanträge in Dänemark auf null reduzieren. Die Regierung von Boris Johnson in Großbritannien diskutiert seit 2020 darüber, dem australischen Modell zu folgen. Im März 2021 erklärte Johnson, Asylsuchende zur Bearbeitung der Asylverfahren ins Ausland zu schicken, sei eine humane Politik, die Leben rette.

Das stärkste Argument gegen diese Abschreckung ist weder Geld noch rechtliche Verpflichtungen, noch internationales Ansehen: es sind Moral und Mitgefühl, und die Realität einer reichen Demokratie, die unschuldige Schutzsuchende leiden lässt, um ein Exempel zu statuieren. Ein moralisches Argument vorzubringen, stellt die Gegner der harten australischen Politik jedoch vor ein Dilemma. Sie müssen erklären, wie eine alternative Politik nicht zu einer Wiederholung dessen führen würde, was zwischen 2008 und 2013 geschah: mehr Menschen, die sich auf den Weg machen und viel mehr, die auf See sterben.

DAS MORALISCHE DILEMMA TÖDLICHER GRENZEN

Es ist wichtig, anzuerkennen, dass sich ein echtes Dilemma für politische Entscheidungsträger ergibt, wenn irreguläre Migranten in seeuntauglichen Booten über das Meer kommen. Während die katastro-

phen menschlichen Folgen der australischen Inselepolitik das Ergebnis bewusster Entscheidungen sind, die eine moralische Verantwortung mit sich bringen, sind die tödlichen Folgen einer Wiederaufnahme der Flucht übers Meer in seeuntauglichen Booten nicht weniger vorhersehbar.

Und doch ist auch klar: Wenn rund um die Welt jeder potenzielle Flüchtling zurückgedrängt wird – von Australien bis Italien, von Malaysia bis Griechenland –, wird es kein globales Schutzregime mehr geben.

Nur wenige Publikationen haben sich kritischer als der britische Guardian über Australiens Politik geäußert. Ein Artikel aus dem Jahr 2017 beschreibt diese Politik als ein „brutales und obszönes Stück Selbsttäuschung“ (*Doherty, Ben/Davidson, Helen, 2017*). Und dennoch kommt er zu dem Schluss:

„Eine Alternative zu Australiens derzeitiger Regelung wäre, dass Menschen, die auf einer gefährlichen Bootsahrt Sicherheit suchen, abgefangen – sogar gerettet – und an einen sicheren Ort gebracht werden. Die Asylanträge dieser Menschen können bearbeitet und sie – wenn möglich – in Drittländer umgesiedelt werden. Dieses neue System würde mehr Geld, Fachwissen und auch politisches Kapital erfordern. Es würde, wie jedes System, unvollkommen sein und eine kleine Minderheit würde versuchen, es auszunutzen. Aber der Leitgedanke muss sein: Erhöht Australiens Handeln den Schutz für diejenigen, die ihn brauchen, in der Welt?“

Das deutet auf die wichtigste Lektion aus Australiens Erfahrung hin: Um eine Mehrheit für eine Politik zu gewinnen, die die Menschenwürde und den Flüchtlingsschutz bewahrt, bedarf es einer alternativen Politik, um Kontrolle zu behalten, Boote zu stoppen und den Tod auf See zu verhindern. Ist eine solche humane Politik möglich, in Australien und anderswo? Wie können Mehrheiten davon überzeugt werden, dass sie es ist?

MODELLE HUMANER KONTROLLE

Die Geschichte des 20-jährigen Lam Binh, der im April 1976 als erster Bootsflüchtling mit einer aus einem Schulatlas herausgerissenen Seite als Navigationshilfe bis nach Australien kam, ist heute an australischen Schulen Unterrichtsstoff. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder und drei Freunden hatte sich Lam auf die mehr als 3500 Kilometer lange Reise von

„Was 1979 möglich war, bleibt auch in Zukunft möglich: staatliche Kontrolle und Empathie für Geflüchtete zu verbinden.“

Vietnam nach Australien gemacht. Nach dreimonatiger Fahrt lief das Boot in den Hafen von Darwin ein. Als die Beamten der Einwanderungsbehörde an Bord kamen, sagte Lam: »Willkommen auf meinem Boot. Mein Name ist Lam Binh, und dies sind meine Freunde aus Südvietnam. Wir bitten um Erlaubnis, in Australien bleiben zu dürfen.« Er durfte bleiben.

Lam hatte Glück, dass er vor 1989 Australien erreichte. In diesem Jahr wurden zum ersten Mal die Flüchtlinge eines Bootes aus Kambodscha festgenommen und

jahrelang in Haft gehalten. 1992 führte die damalige Laborregierung die zwingende Inhaftierung aller irregulär Ankommen ein. Ab 1995 war sogar eine zeitlich unbegrenzte Haft erlaubt. Wäre Lam 2001 mit seinem Boot gekommen, hätte ihn die damalige Regierung nach Nauru gebracht. Wäre er 2013 gekommen, säße er vielleicht noch heute auf der Insel Manus fest.

1976 war die beste, wenn nicht einzig gute Zeit, um als Bootsflüchtling in Australien anzukommen. Niemand, der es wie Lam bis hierhergeschafft hatte, wurde verhaftet. Überdies wurden sehr viele Vietnamesen direkt aus Lagern in Südostasien nach Australien umgesiedelt. Bis 1983 waren es insgesamt 70 000, bis 1997 aus ganz Südostasien 185.700 Menschen. In diesem Zeitraum nahmen weltweit nur die Vereinigten Staaten mehr Menschen pro Kopf auf. Malcolm Fraser, der verantwortliche Premierminister, erfuhr dafür viel Lob von Menschenrechtsgruppen. Später erklärte er seine Politik so:

»Wir hatten keine Wahl. Wir überzeugten Malaysia, ein Aufnahmезentrum [zur Umsiedlung] zu errichten. Dort wurden Anträge, oft ziemlich schnell, innerhalb von ein bis zwei Monaten bearbeitet, und wer nach Australien durfte, wurde hierhergefliegen. Es bestand also keine Gefahr, dass Menschen auf See ertranken, nachdem sie zum Aufnahmезentrum in Malaysia gegangen waren.«

Tatsächlich gelang es australischen Regierungen in den letzten 50 Jahren dreimal, die Zahl der Menschen, die in Booten nach Australien kamen, drastisch zu senken: 2001 und 2013 mit den Lagern in Nauru und Manus sowie ab 1980 durch die Politik Malcolm Frasers. Von 1976 bis 1979 erreichten 209 vietnamesische Bootsflüchtlinge Australien, doch danach kam jahrelang kaum noch ein Boot an. Meinungsumfragen von 1979 zeigten Fraser, dass die Mehrheit der Australier die Umsiedlung einer »beschränkten Zahl« von Flüchtlingen in einem geregelten Verfahren unterstützte. Gleichzeitig wusste seine Regierung, wie wichtig es war, die Kontrolle über irreguläre Migration zu gewährleisten.

Fraser beschloss, mit den Transitländern zu kooperieren. Er bot den Regierungen Malaysias und Indonesiens an, Flüchtlinge nach Australien umzusiedeln, wenn sie im Gegenzug verhinderten, dass Boote in Richtung Australien ablegten. Frasers damaliger Einwanderungsminister erklärte, es sei »naiv« anzunehmen, dass Erstaufnahmeländer wie Malaysia »dem australischen Ziel, Flüchtlinge vielleicht auf unbestimmte Zeit festzuhalten, positiv gegenüberstehen würden, bevor nicht eine internationale Umsiedlung organisiert werden kann«.

Was 1979 möglich war, bleibt auch in Zukunft möglich: staatliche Kontrolle und Empathie für Geflüchtete zu verbinden. Ist Ähnliches nicht auch an Europas Außengrenzen denkbar?

DIE ZUKUNFT VON EUROPAS GRENZEN

Zwischen 2016 und 2019 fiel die Zahl derer, denen Schutzbedürftigkeit zugesprochen wurde, von 900.000 auf 530.000. Wird sich dieser Rückgang fortsetzen, weil weniger potenzielle Flüchtlinge jene Länder erreichen, die gewillt und in der Lage sind, Asylanträge überhaupt zu prüfen? Und wenn reiche europäische Länder ihre Grenzen schließen und Menschen zurückweisen, ohne ihre individuelle Schutzbedürftigkeit zu prüfen: Warum sollten andere Staaten nicht das Gleiche tun? Was bleibt dann noch von der Flüchtlingskonvention?

Seit dem Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei (vgl. Abbildung 6) gab es keinen Fortschritt bei der Suche nach einer kohärenten europäischen Asyl- und Grenzpolitik. Es gelang auch nicht, das Massensterben von Migranten, vor allem bei der Überquerung des Mittelmeers, zu beenden. Von allen Migranten, die weltweit an Grenzen ums Leben kommen, stirbt auch 2021 fast jeder zweite beim Versuch, nach Europa einzureisen. Weder in Syrien noch in Afghanistan, weder in Myanmar, im Südsudan oder anderen wichtigen Ursprungsländern für Flüchtlinge gelang es, »Fluchtursachen« zu beseitigen.

Was wäre zu tun? Erstens: Seenotrettungsstellen in Rom und Malta sollten wieder die Seenotrettung im gesamten zentralen Mittelmeer koordinieren, um Schiffbrüchige rechtzeitig aufzuspüren, so wie dies bis 2018 der Fall war. Zweitens sollten private Schiffe ermutigt und unterstützt werden, Schiffbrüchige zu retten. Eine Koalition von europäischen Staaten

– hier spielt Deutschland eine zentrale Rolle – sollte sich bereit erklären, alle, die von privaten Rettungsbooten und Handelsschiffen gerettet und in Aufnahmезentren in Malta, Italien, Korsika oder auch Tunesien gebracht werden, binnen zwölf Wochen von dort einreisen zu lassen. So wurde dies 1980 bei den Rettungen der deutschen *Cap Anamur* im Südchinesischen Meer gehandhabt.

Die Zeit im Aufnahmезentrum sollte für Asylverfahren genutzt werden; und jene, die keinen Schutz in der EU brauchen, sollten direkt von dort in Herkunftsländer oder Transitländer zurückgeschickt werden, so wie dies 2016 mit der Türkei vereinbart wurde. Dazu braucht es Rückführungsabkommen ab Stichtagen, attraktive Angebote an diese Länder und schnelle Asylverfahren, die tatsächlich funktionieren.

Die Abschiebung von Ausreisepflichtigen funktioniert nur dann, wenn Partnerstaaten ein Interesse an der Kooperation haben und wenn es sich um strategische Abschiebungen nach einem Stichtag handelt. Dabei ist das Versprechen von legaler Mobilität das beste Mittel, um Kooperation zu erreichen. Tatsächlich gibt es einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen fehlenden legalen Reisemöglichkeiten und dem Scheitern von Abschiebungen. Erfolgreiche Abschiebungen erfolgen in jene Länder, deren Bürger visafrei in die EU einreisen können. Hier haben Regierungen ein Interesse daran, mit der EU zu kooperieren. Das gilt für die Länder des Westbalkans, aber auch für Georgien, Moldau und die Ukraine.

Die EU sollte Marokko und Tunesien das gleiche Angebot machen, das sie 2008 der Ukraine machte: Marokko sollte sich verpflichten, seine Bürger und alle irregulären Migranten, die nach einem vereinbar-

Der Flüchtlingspakt zwischen EU und Türkei

... wurde im Jahr 2016 geschlossen. Die Vereinbarung sieht u. a. diese Punkte vor:



dpa•100675

Quelle: EU

Abb. 6 „Der Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei“ © Grafik: A. Zafirlis; Redaktion: I. Kugel

ten Stichtag von Marokko oder Tunesien irregulär einreisen und nicht schutzbedürftig sind, sofort zurückzunehmen. Im Gegenzug sollten die EU und eine Gruppe von Mitgliedsstaaten marokkanischen Bürgern Stipendien und Visaerleichterungen gewähren. Zugleich sollten sie die Senkung der Visa-Kosten in Aussicht stellen und mit der Liberalisierung der Visa-Vergabe beginnen. Das würde irreguläre Grenzübertritte sofort reduzieren. Eine erfolgreiche Mobilitätspartnerschaft würde Europas Sicherheit verstärken, denn Marokko würde ein Interesse haben, schnelle Abschiebungen von Ausreisepflichtigen und Straftätern zu ermöglichen. Das belegt das Beispiel der Balkanländer heute, die seit 2009 und 2010 visafrei in die EU einreisen dürfen. Die Rücknahme ihrer Bürger war von Anfang an eine Bedingung.

Deutschland könnte sich überdies dazu verpflichten, jährlich eine bestimmte An-

zahl von Geflüchteten aufzunehmen. Hier ist das Beispiel Kanadas interessant: 2019 gab es in Kanada bei 37 Millionen Einwohnern etwa 60.000 Asylanträge, davon betrafen 30.000 Resettlements, die anderen waren Asylanträge, die an Kanadas Grenzen und im Land gestellt wurden. Würde Deutschland im gleichen Verhältnis Asylanträge entgegennehmen wie Kanada, wären dies etwa 135.000 Asylanträge im Jahr, davon 67.000 Neuansiedlungen.

Eine Politik, die dazu führen würde, dass in einem durchschnittlichen Jahr 80.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland stellen, von denen die Hälfte in einem geordneten Verfahren durch Neuansiedlungen und Umsiedlungen ins Land käme, wäre ein enormer Fortschritt zum Chaos der letzten Jahre: Sie würde mehr Schutz, schnellere Integration und weniger gefährliche Reisen über das Meer bedeuten.

Dazu könnte sich Deutschland mit der EU ein großes humanitäres Ziel setzen:

In einer immer reicheren Welt darf kein Flüchtling mehr in Not leben. Im Zusammenwirken mit einer Koalition anderer Staaten wäre dies erreichbar: UNHCR, WFP, UNICEF und andere Organisationen würden von den Staaten, die sich diesem Ziel verschreiben, die erforderlichen Ressourcen für ein mehrjähriges Budget erhalten. Die Organisationen sollten damit etwa 15 Millionen Flüchtlingen in Not eine würdevolle Grundversorgung in ihren Aufnahmestaaten – Bargeldhilfe, Zugang zu Schulen und Gesundheitsversorgung – ermöglichen.

Für ein solches Modell gibt es ein konkretes Vorbild: die Hilfe für Millionen syrischer Flüchtlinge, die seit 2016 von der Türkei mit EU-Geldern bereitgestellt wird. Sie ist unbürokratisch und stärkt die Autonomie und Würde des Einzelnen. Es ginge darum, Flüchtlingen in Not weltweit zu helfen.

LITERATURHINWEISE

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Unter der NS-Herrschaft ermordete Juden nach Land, https://www.bpb.de/fsd/centropa/ermordete_juden_nach_land.php (14.10.2021).

Detjen, Stephan/Steinbeis, Maximilian (2019): Die Zauberlehrlinge – Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch. Klett-Cotta, Stuttgart.

Doherty, Ben/Davidson, Helen (2017): Australia's offshore detention regime is a brutal and obscene piece of self-delusion, in: The Guardian, <https://www.theguardian.com/australia-news/2017/nov/30/australias-offshore-detention-regime-is-a-brutal-and-obscene-piece-of-self-delusion> (14.10.2021).

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2018): Die Orangen in Europa schmecken besser – Über Fluchtursachen, ihre Bekämpfung,

und was daran nicht stimmt. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, <https://www.boell.de/de/2018/02/26/die-orangen-europa-schmecken-besser> (14.10.2021)

Knaus, Gerald (2020): Welche Grenzen brauchen wir?, Piper, München.

Rosling, Hans (2018): Factfulness, Ullstein, Berlin.

Angela Borgstedt

Orte des Widerstehens

Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945



lpb
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Orte des Widerstehens

Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945

Angela Borgstedt

Mit diesem Buch betritt Prof. Dr. Angela Borgstedt historiographisches Neuland für das heutige Baden-Württemberg. Sie zeigt, wie geographische und soziale Räume widerständiges Handeln ermöglicht und geprägt haben: im öffentlichen Raum, in der privaten Wohnung, im halböffentlichen Wirtshaus, im kirchlichen Raum, am Arbeitsplatz, sogar in Anstalten, Gefängnissen und Lagern – und nicht zuletzt an den Landesgrenzen, die gerade für den Südwesten mit seiner Nachbarschaft zu Österreich, Frankreich und der Schweiz besondere Möglichkeiten des Widerstehens boten. Das Ergebnis ist eine Neuvermessung des Widerstands gegen das NS-Regime im deutschen Südwesten, die durch einzelne Tiefenbohrungen beeindruckt und zugleich die Vielfalt der Akteure und ihres Handelns verdeutlicht.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

IDEEN FÜR DEN UNTERRICHT

(Dr. Inan Yesilgül)

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (KLASSE 8/9/10)

Zuwanderung nach Deutschland

- (1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland erläutern (Push- und Pull-Faktoren)

Die Europäische Union

- (5) an einem vorgegebenen Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforde-

rung innerhalb der EU anhand des Politikzyklus analysieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern (zum Beispiel [...] Migration [...])

BILDUNGSPLANBEZUG GEMEINSCHAFTSKUNDE (LEISTUNGSFACH)

Politik der Chancengleichheit: Migrati- ons- und Integrationspolitik

- (7) Migrationsbewegungen innerhalb der EU und die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland und der EU mithilfe von Material analysieren
- (9) Maßnahmen staatlicher Migrations- und Integrationspolitik [...] und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Integrationsförderung erläutern

AUFGABEN ZUM BASISTEXT

1. Erläutern Sie die Kernaussagen der Genfer Flüchtlingskonvention.
2. Charakterisieren Sie die Zahl der Flüchtlinge zwischen 2013 und 2020.
3. „Kann es eine menschliche, umsetzbare und mehrheitsfähige europäische Grenz- und Asylpolitik geben?“ Erklären Sie, welche Rolle das Beispiel Australien zur Beantwortung dieser Frage spielt.
4. Bewerten Sie Gerald Knaus' Lösungsvorschlag für „die Zukunft von Europas Grenzen“.

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

I. WER FLÜCHTET IN DIE EU? WER DARF UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN BLEIBEN?

1. Arbeiten Sie aus M 1 heraus, welche Rechte Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Europa haben und was die Dublin-Verordnung regelt.
2. Charakterisieren Sie die Zuwanderung in die EU anhand von M 3a - M 3c.
3. Stellen Sie mithilfe von M 2 dar, unter welchen Bedingungen Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.
4. „Zur Bekämpfung von Fluchtursachen will die EU-Kommission über einen milliardenschweren Investitionsfonds den Privatsektor in Afrika stärker in Gang bringen“ (*Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland*). Überprüfen Sie mithilfe M 3c, ob das gelingen kann.

Hinweis: Auf **Moodle** finden Sie zu I. ein Tafelbild.

II. WAS PASSIERT AN DEN AUSSENGRENZEN DER EU?

1. Analysieren Sie die Karikatur M 5b.
2. Erläutern Sie, wie Dänemark die Flüchtlingsproblematik mithilfe von Drittländern organisieren will (M 4).
3. „Die EU setzt auf Abschreckung und auf Auslagerung des Migrationsdrucks auf andere Staaten“ (M 5a). Erörtern Sie diese These.

Vertiefung auf Moodle:

Vergleichen Sie anhand des Zusatzmaterials die unterschiedlichen Entwicklungslinien der skandinavischen Länder Dänemark, Schweden, Norwegen bei der Einwanderung.

III. WIE KÖNNTE EINE REFORM DER EUROPÄISCHEN ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK AUSSEHEN?

1. Gestalten Sie ausgehend von M 4 - M 6 ein Streitgespräch zwischen Regierungsvertretern Dänemarks, Italiens und Deutschlands, wie eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU geregelt werden könnte. Eine An-

leitung finden Sie hier:
https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/gk/gym/bp2016/fb5/2_komp/6_vorlagen/3_methode/07_technik7/



2. Verfassen Sie einen Kommentar für eine Qualitätszeitung, in der Sie die Reformpläne der EU-Kommission (M 6) bewerten.

Alternativaufgabe zu 2.

Sie sind als Experte auf eine Konferenz zu Migrationsbewegungen eingeladen. Gestalten Sie eine Rede zu den Reformplänen der EU-Kommission (M 6). Eine Anleitung finden Sie unter https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/gk/gym/bp2016/fb5/2_komp/6_vorlagen/3_methode/06_technik6/



Zusatzaufgabe:

1. Analysieren Sie am Fallbeispiel Migration die Herausforderung für die EU anhand des Politikzyklus.

Lösungshinweise auf Moodle.

MATERIALIEN

M1 DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM, RBB INFORADIO 2016

Asyl wird Personen gewährt, die aus Ländern fliehen, in denen sie verfolgt werden oder in denen ihnen ein ernsthafter Schaden zugefügt wird. Die Aufnahme der Flüchtlinge ist im europäischen Asylsystem geregelt. Zur Basisversorgung gehören Unterkunft, Lebensmittel, Kleider und Geld oder Gutscheine - und zwar so lange, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

Die EU-Richtlinie sieht das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche und den Anspruch auf Gesundheitsversorgung vor. Auch die Dauer der Asylverfahren ist in der EU-Richtlinie festgelegt. So müssen EU-Staaten Anträge innerhalb von sechs Monaten bearbeiten, lediglich in Ausnahmefällen dürfen es bis zu 18 Monate sein. Asylbewerber, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Eine EU-weite Verteilung von Flüchtlingen, etwa über Quoten, gibt es derzeit

nicht. Die Aufnahme folgt - zumindest in der Theorie - der sogenannten Dublin-Regulierung. [...] In der EU ist derjenige Staat, in dem ein Asylbewerber erstmals europäischen Boden betritt, für den Asylantrag verantwortlich. So legt es die Dublin-II-Verordnung seit 2003 für die EU sowie Norwegen, Island und die Schweiz fest. Inzwischen gilt die Dublin-III-Verordnung, die 2013 in Kraft trat. Reist ein Flüchtling illegal weiter und stellt seinen Antrag in einem anderen Staat, kann er in das Land der ersten Einreise zurückgeschickt werden.

Deutschland hat das Dublin-Verfahren für Syrien-Flüchtlinge Ende August ausgesetzt. Demnach werden Syrer nun nicht mehr in die Länder zurückgeschickt, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten hatten, sondern können in Deutschland Asyl beantragen.

© <https://www.inforadio.de/dossier/2016/grossprojekte/fluechtlings-dossiers/europa-und-die-fluechtlingskrise/das-europaeische-asyssystem.htm/listall=on/print=true.html> (28.10.2021)

M2A SUSMITA ARP, ALMUT CIESCHINGER, ET. AL: ENDLICH VERSTÄNDLICH - FLÜCHTLINGE UND EINWANDERER: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN, SPIEGEL.DE 22.02.2017

Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?

Rechte Gruppen behaupten immer wieder, es gebe eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland, jeder könne es sich hier auf Kosten des Sozialstaats bequem machen. Das ist falsch. Grob gesagt haben folgende Menschen das Recht, unter bestimmten Bedingungen in Deutschland zu bleiben: EU-Bürger, Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern, die bereits in Deutschland leben, Qualifizierte aus Nicht-EU-Ländern, Spätaussiedler aus Mittel- oder Osteuropa - und eben Flüchtlinge.

Schutzarten

Als Flüchtling oder Asylberechtigter werden in Deutschland nur Menschen anerkannt, die vor Verfolgung oder anderer Gefahr für ihr Leben oder ihre Freiheit fliehen. Armut ist dabei kein Grund, um Schutz als Asylberechtigter oder Flüchtling zu bekommen.

1. Das im Grundgesetz (Artikel 16a) verankerte Recht auf **Asyl** bekommen Menschen, die in ihrer Heimat politisch, das heißt durch den Staat, ver-

folgt werden. Dies betrifft allerdings nur eine kleine Zahl der Flüchtlinge: 2015 wurden weniger als ein Prozent als asylberechtigt anerkannt.

2. Weitaus mehr Menschen erhalten **Flüchtlingsschutz** nach der Genfer Flüchtlingskonvention: 2015 wurde fast die Hälfte der Antragsteller als Flüchtlinge anerkannt, weil sie in ihrer Heimat etwa wegen ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wurden - durch wen auch immer. Fast alle Flüchtlinge aus Syrien und die meisten Flüchtlinge aus dem Irak oder aus Eritrea erhalten einen solchen Flüchtlingsschutz.
3. Darüber hinaus dürfen Menschen bleiben, denen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe oder Folter drohen oder deren Leben dort individuell bedroht ist. Sie sind **"subsidiär schutzberechtigt"**.
4. Wenn all diese Schutzgründe nicht zutreffen, prüfen die Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), ob wegen anderer Gefahren im Herkunftsland ein **Abschiebungsverbot** besteht.

Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Betroffene Deutschland verlassen. Dagegen kann er jedoch vor einem Verwaltungsgericht klagen. (...)

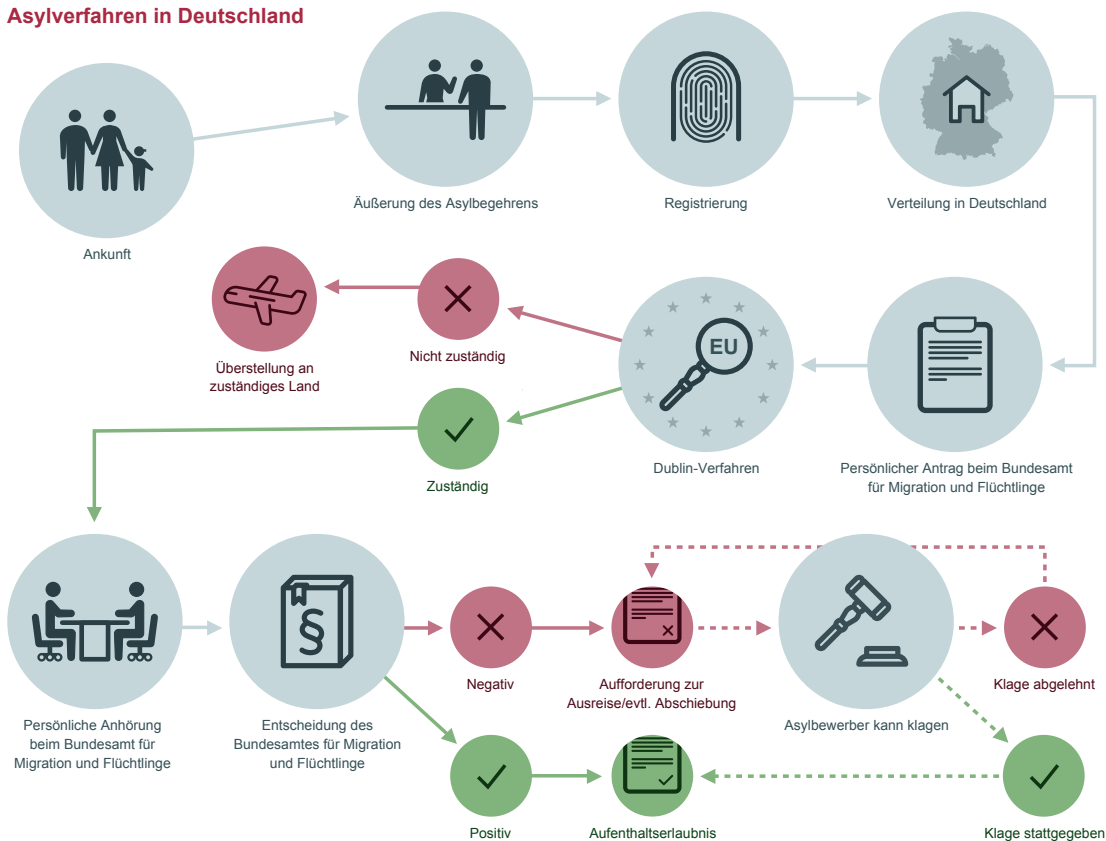
Aufenthaltsdauer

Wer als Flüchtling oder Asylbewerber anerkannt ist, kann sich zunächst für drei Jahre in Deutschland aufhalten. Danach kann er eine unbefristete Niederlassungserlaubnis bekommen, wenn die Gründe für die Anerkennung nicht weggefallen sind. Wem "subsidiärer Schutz" gewährt wurde, bekommt eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die für jeweils zwei Jahre verlängert und nach sieben Jahren entfristet werden kann. Ein Abschiebungsverbot führt ebenfalls zu einer Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr und kann verlängert werden

© <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlings-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html> (28.10.2021)

M2B ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

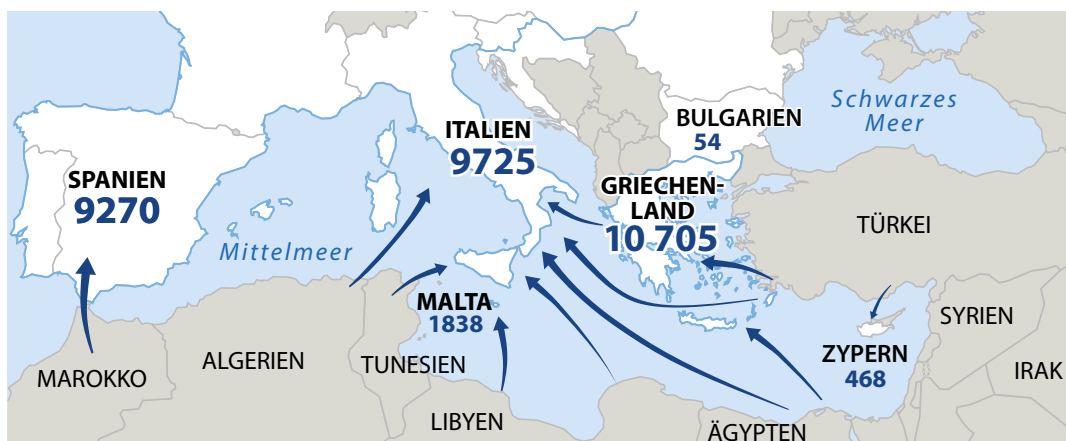
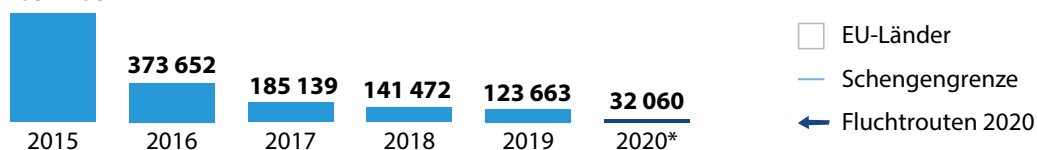
■ Asylverfahren in Deutschland



M3A FLUCHT ÜBER DAS MITTELMEER

Registrierte Ankünfte insgesamt:

1 032 408



dpa•101262

Ankünfte teilweise über den Landweg

*bis 20. Juli

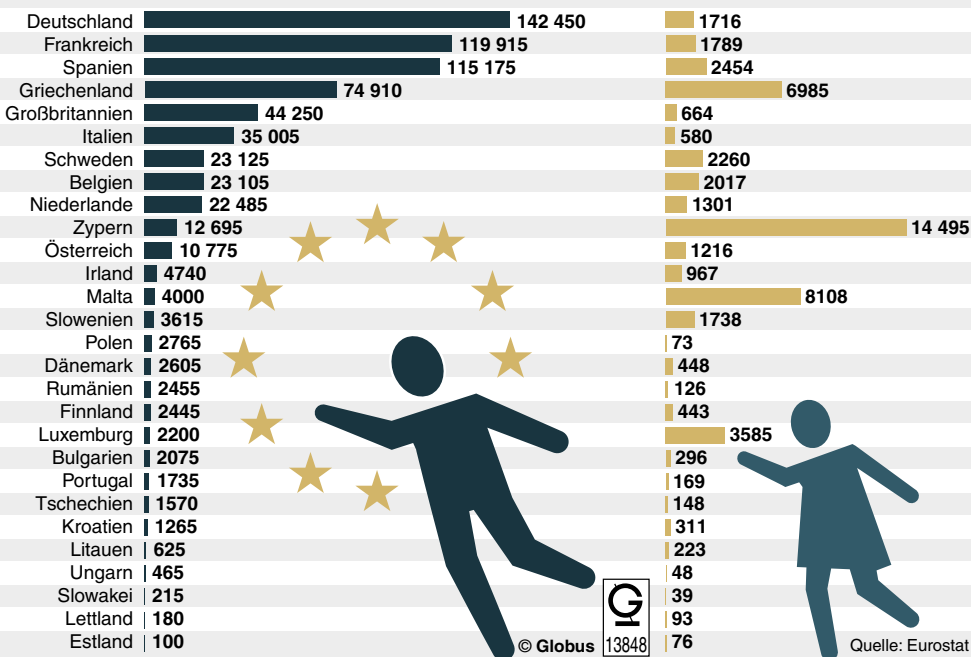
Quelle: UNHCR

© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M3B ASYLSUCHENDE IN DER EU

Rund **657 000 Menschen** stellten 2019 einen Erstantrag auf Asyl in einem EU-Staat.
So verteilen sich die Asylbewerber auf die Länder:

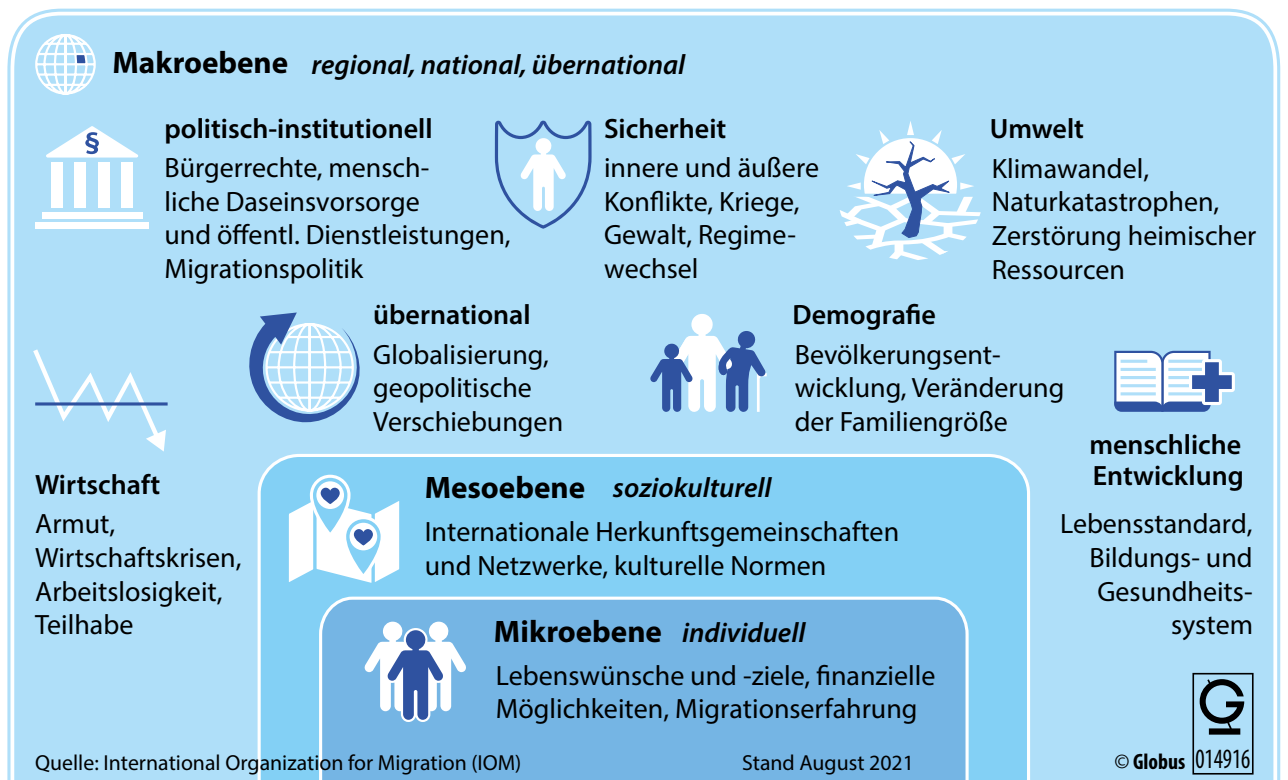
Erstmalige Asylbewerber je eine Million Einwohner



© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M3C WARUM VERLASSEN MENSCHEN IHRE HEIMAT?

Wichtige Dimensionen und Faktoren für die Migration



© picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH | dpa-infografik GmbH

M4 DÄNISCHES PARLAMENT VERABSCHIEDET UMSTRITTENES ASYL-GESETZ, AFP, 03.06.2021

Seit Jahren sorgt Dänemark mit einer äußerst restriktiven Flüchtlingspolitik für Aufsehen - nun hat das Parlament in Kopenhagen ein umstrittenes Gesetz zur Unterbringung von Asylsuchenden in Drittländern verabschiedet. [...] Das Gesetz sieht vor, dass Asylbewerber nach ihrer persönlichen Registrierung an der dänischen Grenze in ein Aufnahmезentrum außerhalb der Europäischen Union gebracht werden.

Nur wenige Ausnahmen davon sind vorgesehen, etwa bei schweren Erkrankungen. Wird ihnen der Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt, würden die Migranten aufgefordert, das Drittland zu verlassen. Und auch bei einem positiven Asylbescheid müsste der Bewerber im Drittland bleiben und könnte nicht nach Dänemark reisen.

Die Anwendung des umstrittenen Gesetzes hängt allerdings noch davon ab, ob sich Drittländer bereit erklären, ein Aufnahmезentrum für Asylbewerber bei sich einzurichten. Diese Zentren würden dann von Dänemark finanziert, aber vom Drittland verwaltet. Bislang hat sich kein Staat

bereit erklärt, eines dieser Asylzentren bei sich einzurichten, was der Regierung in Kopenhagen viel Spott einbrachte. Nach eigenen Angaben ist die Regierung aber im Gespräch mit fünf bis zehn Ländern. In dänischen Medien wurden etwa Ägypten und Äthiopien als mögliche Kandidaten genannt. Vor allem mit Ruanda scheinen die Diskussionen fortgeschrittener zu sein. Dänemarks Migrationsminister Mattias Tesfaye hatte das zentralafrikanische Land im April besucht.

Die beiden Länder unterzeichneten eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich Asyl und Migration. Speziell die externe Asylbearbeitung ist darin allerdings nicht enthalten. "Das (ruandische) Parlament hat es noch nicht diskutiert", sagte der ruandische Oppositionsabgeordnete Frank Habineza der Nachrichtenagentur AFP. "Wenn es jemals ins Parlament kommt, werde ich dagegen stimmen, weil ich es als Verstoß gegen menschliche Werte betrachte."

Ähnliche Kritik äußerte das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Das Gesetz sei "unvereinbar mit den Prinzipien der interna-

tionalen Flüchtlingszusammenarbeit", sagte der UNHCR-Vertreter in den nordischen und baltischen Ländern, Henrik Nordentoft, laut der Nachrichtenagentur Ritzau. Dänemark riskiere, einen "Dominoeffekt" auszulösen; weitere Länder könnten nun ebenfalls den Schutz von Flüchtlingen stark einschränken.

Auch die EU distanzierte sich von dem Gesetz. Dieses werfe "grundlegende Fragen sowohl zum Zugang zu Asylverfahren als auch zum effektiven Zugang zu Schutz" auf, erklärte der EU-Kommissionssprecher Adalbert Jahnz. Nach europäischem Recht sei das Auslagern von Asylverfahren in Drittländer nicht möglich, betonte er. Dänemark verfolgt seit Jahren eine äußerst restriktive Migrationspolitik.

So hat die Regierung von Ministerpräsidentin Mette Frederiksen das Ziel ausgegeben, die Zahl der Asylbewerber auf null zu senken. Auch der Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen für Syrer, deren Herkunftsregionen von Kopenhagen als "sicher" eingestuft werden, sorgte zuletzt für heftige Kritik.

© Agence France-Presse

M5A BERND RIEGERT: DIE EU-MIGRATIONSPOLITIK BLEIBT EIN TRAUERSPIEL, DW, 12.2.2021 (MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN WELLE)

Die EU-Staaten blockieren sich gegenseitig bei einer vernünftigen Migrationspolitik. Weiterhin gilt: Abschreckung statt Menschlichkeit. Das ist seit Jahren ein schändliches Versagen [...].

Der deutsche Innenminister Horst Seehofer (CSU) hat immer wieder vollmundig "europäische Lösungen" für die Migrations- und Asylpolitik in der Europäischen Union versprochen. Als EU-Ratspräsident im vergangenen halben Jahr wollte Seehofer den toxischen Streit innerhalb der EU um Verteilung, Asylverfahren und Abschiebungen endlich angehen. Passiert ist nichts. [...]

Unversöhnlich stehen sich drei Gruppen von Mitgliedsstaaten im schwer ideologisch besetzten Streit um Flüchtlinge und Asylbewerber gegenüber. Es gibt die Verweigerer wie Ungarn, die überhaupt niemanden aufnehmen wollen. Es gibt die Frontstaaten wie Griechenland, die nicht alle Ankommenden behalten wollen. Es gibt die Zielländer wie Deutschland, die sich darüber beklagen, dass sie die meisten Asylanträge verzeichnen, obwohl sie doch gar keine nennenswerten EU-Außengrenzen haben.

Dabei kann man das Problem nicht aussitzen. Die Menschen versuchen weiter, nach Europa zu kommen. Die Zustände in den erbarmungswürdigen Lagern in Griechenland, Bosnien-Herzegowina, Italien, Libyen, Spanien, Malta oder Zypern sind nicht haltbar. Das beschleunigen die EU-Staaten gerade das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und der Europarat, der Wäch-

ter der Menschenrechte in Europa - wieder einmal.

Doch was machen die zuständigen Innenminister? Sie schauen einfach weg, hoffen darauf, dass Europa mit der Pandemie im Moment andere Sorgen hat als das Schicksal von Migranten. Dieses Kalkül geht auf: Nur wenn Lager auf Lesbos oder in den Wäldern von Bosnien brennen, merkt die Öffentlichkeit kurz auf. Politiker reisen an, um sich das Elend anzuschauen. Doch es ändert sich nichts.

Nächste Woche wird der sogenannte Flüchtlingsdeal mit der Türkei fünf Jahre alt. Er hat dafür gesorgt, dass die Ankünfte in Griechenland um 75 Prozent zurückgegangen sind. Die, die gekommen sind, stauen in sich [sic!] Griechenland, weil der Staat nicht der Lage ist, Asylverfahren zu vollziehen und die Entscheidungen umzusetzen. Die im Deal vorgesehenen Rückführungen in die Türkei finden kaum statt: Nicht weil die Türkei nicht mitspielt, sondern weil Griechenland unfähig scheint, sich zu organisieren - trotz massiver finanzieller und logistischer Hilfe der EU.

Italien hat die Rettung auf See stark eingeschränkt. Die Menschen stranden deshalb in Libyen oder sie suchen sich neue Routen und kommen wieder verstärkt über Spanien, über den westlichen Balkan oder über Zypern. Die EU setzt auf Abschreckung und auf Auslagerung des Migrationsdrucks auf andere Staaten. Die Abschreckung funktioniert zynischerweise durch die Bilder aus schrecklichen Elendslagern. Die Abschre-

ckung funktioniert nicht dadurch, dass den Migranten klar wird, dass die allermeisten keine Chance auf ein Bleiberecht in der EU haben. Denn das Paradoxe an der EU-Politik ist ja, dass diejenigen, die es einmal bis auf EU-Boden geschafft haben, meistens auch irgendwie irgendwo bleiben können.

Die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern oder syrischen Flüchtlingen, wie im Türkei-Deal vorgesehen, funktioniert nur in geringem Umfang. Das liegt sowohl an der Unfähigkeit der nationalen Behörden als auch am Unwillen der Herkunftsländer die eigenen Bürger wieder zurückzunehmen. Die EU-Innenminister haben schon viele Anläufe unternommen, Abschiebungen und Rückführungen zu beschleunigen. Bislang ohne Erfolg, wie die EU-Kommission beim heutigen Ministertreffen noch einmal festgestellt hat. Herkunftsländern soll nun mit der Verschärfung von Visa-Regeln und dem Streichen von Wirtschaftshilfe gedroht werden. Bislang sind solche Drohungen allerdings wirkungslos verpufft.

Eine "europäische Lösung" mit gerechter Verteilung und zügigen Verfahren ist nicht in Sicht. Nicht in diesem Jahr und wahrscheinlich auch nicht im nächsten, schätzt man in Brüssel. Ein neuer Migrationspakt liegt in weiter Ferne. Die schleichende Katastrophe an den EU-Außengrenzen geht deswegen einfach weiter.

© <https://www.dw.com/de/meinung-die-eu-migrationspolitik-bleibt-ein-trauerspiel/a-56854795> (28.10.2021)

M5B „MAN MUSS DIESEN MENSCHEN DOCH HELFEN“


© Klaus Stuttmann, 2019

M6 S. ANGENENDT, N. BIEHLER, R. BOSSONG, D. KIPP, A. KOCH: DAS NEUE EU-MIGRATIONS- UND ASYLPAKET: BEFREIUNGSSCHLAG ODER BANKROTTERKLÄRUNG?, SWP-AKTUELL 2020/A 78, 25.09.2020

Am 23. September 2020 hat die Europäische Kommission ihren lange erwarteten Entwurf eines neuen Migrations- und Asylpakets vorgelegt, das die seit Jahren andauernde Blockade in diesem Politikfeld überwinden soll. Zentrale Elemente sind die geplanten Vorprüfungen von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und eine neue Arbeitsteilung unter den Mitgliedstaaten, die künftig die Wahl haben zwischen der Aufnahme von Schutzsuchenden und der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. [...]

Seit der großen Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 sind die Fronten in der EU verhärtet: Die Asylsysteme der Länder an den südlichen EU-Außengrenzen – allen voran Griechenlands – sind chronisch überlastet; die Regierungen fordern daher eine solidarische Verteilung der Neuankömmlinge in der EU. Dagegen lehnen die vier osteuropäischen Visegrád-Staaten ebenso wie Österreich eine verpflichtende Verteilung von Asylsuchenden oder anerkannten Flüchtlingen kategorisch ab. Die Regierungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten stehen in-

nenpolitisch unter Druck und beharren daher auf einer gesamteuropäischen Verteilung, um eine langfristig tragfähige Lösung zu erreichen. [...]

Dieser dysfunktionalen Gemengelage versucht die Kommission mit einem »großen Wurf« zu begegnen. Ihr Reformvorschlag umfasst ein umfangreiches, komplexes Bündel an Mitteilungen und Gesetzesvorschlägen [...]. Die Kommission zeichnet dabei das Bild eines dreistufigen Gebäudes, wobei eine weitergehende Kooperation mit Drittstaaten und eine verstärkte EU-Außengrenzsicherung das Volumen an Asylgesuchen verringern und damit eine Lösung der bislang schwierigsten Frage erleichtern soll: der Verteilung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen innerhalb der EU. Politisch zentral ist ein neuer Interessenausgleich, mit dem das vermeintlich Unvereinbare zusammengebracht werden soll: Angestrebt wird eine gemeinschaftliche Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die gleichzeitig die Erstaufnahmeländer physisch entlastet und den Visegrád-Staaten garantiert, dass sie keine Flücht-

linge aus anderen EU-Mitgliedsländern aufnehmen müssen. [...] Alle Details des umfangreichen Reformpakets ordnen sich dem Anliegen unter, die Gesamtlast der Asylgesuche schon an den Außengrenzen zu reduzieren und die Beteiligung an der Bewältigung des Restaufkommens so zu gestalten, dass jede Regierung innerhalb der EU ihren Beitrag mit ihren politischen Grundüberzeugungen vereinbaren kann.

Kernelemente dieses Ansatzes sind (1) die Vorprüfung von Asylgesuchen an den EU-Außengrenzen, (2) die Einführung eines mehrstufigen Solidaritätsmechanismus, der unterschiedliche Belastungssituationen berücksichtigt, und (3) die Europäisierung von Rückführungen inklusive des Aufbaus einer komplexen institutionellen Infrastruktur.

Vorprüfung und Beschleunigung von Asylanträgen

Die EU-Kommission will Verhältnisse wie im Lager von Moria durch eine massive Beschleunigung aller Verfahren vermeiden. Alle Asylsuchenden und irregulären

Migranten sollen laut dem Vorschlag einer sogenannten »Screening«-Verordnung binnen fünf Tagen registriert und medizinisch untersucht werden. Zusätzlich soll durch den Ausbau europäischer Datenbanken [...] die Identifizierung von Einreisenden verbessert werden. Zugleich ist eine Vorsortierung in aussichtsreiche und wenig aussichtsreiche Asylanträge geplant. Für Asylsuchende aus Herkunftsländern, deren Asylanerkennungsraten unter 20 Prozent liegen, sollen beschleunigte Verfahren verpflichtend sein und in maximal 12 Wochen abgeschlossen werden. Bis dahin wird die Einreise verweigert, was im Falle einer Ablehnung zu einer zeitnahen Rückführung binnen weiterer 12 Wochen führen soll.

Die Kommission überlässt es den Mitgliedstaaten, ob sie Asylsuchende während des Screenings, des beschleunigten Asylverfahrens und vor der Rückführung in geschlossenen Lagern unterbringen. Insgesamt können sich dabei Aufenthaltszeiten von bis zu einem halben Jahr ergeben. Daher ist die Sorge berechtigt, dass – wie derzeit auf den griechischen Inseln – neue große und auf langfristigen Aufenthalt angelegte Lager entstehen könnten, mit allen bekannten Herausforderungen für die Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen. [...]

Neuer Verteilungsmechanismus

[...] Dabei sollen nach wie vor die Staaten an den EU-Außengrenzen primär für die Bearbeitung der Asylgesuche verantwortlich sein, wie schon in der Dublin-Verordnung. Entsprechende Zuständigkeitsfristen will man verlängern, die Definition der Familienzugehörigkeit, nach der schon jetzt ein anderes Land zuständig ist als das Erstankunftsland, soll nun auf Geschwister ausgeweitet werden.

Der neue Kommissionsvorschlag zielt im Kern auf ein komplexes System der Lastenteilung, an der sich je nach Ankunftszeiten die Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise beteiligen können oder müssen. Für den »Normalzustand« plant die Kommission auf jährlicher Basis mit einem freiwilligen Kontingent

von Plätzen zur innereuropäischen Verteilung, das primär See-notrettungsfällen vorbehalten werden soll. Stehen einzelne Ankunftsstaaten unter »erhöhtem Druck«, sollen sich alle anderen Mitgliedstaaten nach einem EU-weiten Schlüssel (der die Größe der Bevölkerung und des Bruttoinlandsprodukts der Länder berücksichtigt) mit unterschiedlichen Beiträgen beteiligen, wobei gewisse Unterschreitungen dieser Quote erlaubt werden. Wer keine voraussichtlich Schutzberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge aufnimmt, kann Leistungen zur Unterstützung von Rückführungen oder andere Sachhilfen zum Migrationsmanagement beisteuern.

[...] Allerdings werden erst in der dritten Stufe einer systemischen Krise wie im Jahr 2015 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, an der Umverteilung oder Rückführung mitzuwirken. Letztlich ist es ein politischer Entschluss, eine solche Krise festzustellen [...].

Europäisierung der Rückführung

Seit der Covid-19-Krise und angesichts der jüngsten Ereignisse in Moria hat die Bereitschaft vieler EU-Mitgliedstaaten nochmals nachgelassen, sich für eine Übernahme von Flüchtlingen aus den Außengrenzstaaten zu engagieren. Dies erklärt auch, warum sogenannte »Rückführungsstaaten« als neues Instrument eingeführt werden sollen. Hierbei sollen sich Mitgliedstaaten verpflichten, die Verantwortung für konkrete Personen zu übernehmen, die in belasteten Erstankunftsstaaten einen rechtsgültigen Ausweisungsbescheid erhalten haben. Entscheiden sich Staaten für diese Art der Beteiligung, übernehmen sie damit Verantwortung für die Koordination mit den Herkunftsstaaten.

In diesem Kontext sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bilateralen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um Drittstaaten zu Vereinbarungen über eine verbesserte Rückübernahmekooperation mit allen EU-Mitgliedstaaten zu bewegen. [...]

Unklar ist, wie mit Personen verfahren werden soll, deren Identität sich nicht

klären lässt, und welche Methoden einzelne Mitgliedstaaten anwenden werden, um Herkunftsländer zu bewegen, bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren. Ein noch härteres Vorgehen als bisher könnte die Wirksamkeit, Legitimität und Nachhaltigkeit der EU-Migrationsaußenpolitik erheblich beschädigen.

Die Zukunft des Reformpakets

[...] Ob [...] die Unterstützung der Mitgliedstaaten für eine umfassende Umsetzung des Reformpakets [gewonnen werden kann], bleibt zweifelhaft: Die Gefahr ist groß, dass sie sich wie in der Vergangenheit ausschließlich auf restriktive Maßnahmen einigen. In diesem Falle würde sich die gemeinsame Politik letztlich auf weitere Verschärfungen der Außengrenzkontrollen und eine zusätzliche Reduzierung der irregulären Migration beschränken. [...] Das Potential des Kommissionsvorschlags liegt daher explizit in seinem Charakter als Paketlösung, in der restriktive und schutzzorientierte Elemente aneinander gekoppelt sind. [...] Angesichts dessen sollte ein »Aufschnüren« des Pakets unbedingt verhindert werden.

Gleichwohl bleiben zahlreiche Fragen offen: Wie lässt sich gewährleisten, dass die geplanten Asylvorprüfungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Rückführungen menschenrechtskonform gestaltet werden? Welche Instrumente hätte die Kommission nach Annahme der Gesetzesänderungen, Mitgliedstaaten zu sanktionieren, die nicht umsetzungswillig sind? Wie kann sichergestellt werden, dass die für das kommende Jahr angekündigten Vorschläge zur Reform legaler Migration – die für eine Reduzierung der irregulären Migration und für echte Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern von überragender Bedeutung wären – nicht in den Hintergrund rücken?

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2020, <https://www.swp-berlin.org/publikation/das-neue-eu-migrations-und-asylpaket-befreiungsschlag-oder-bankrotterklaerung> (28.10.2021)